

Wettbewerbsbedingungen für den Fotowettbewerb „Herzensorte im Elb-Havel-Winkel 2025“

§1 Allgemeines

Der Fotowettbewerb findet im Zeitraum vom 01.05.2025 – 15.09.2025 statt. Einsendeschluss ist der 15.09.2025 um 12.00 Uhr, später eingesendete Fotos können nicht mehr berücksichtigt werden. Verantwortlich zeichnet sich die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und die Einheitsgemeinde Havelberg. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb, also mit der Einsendung von Fotos, stimmt der Teilnehmende den Wettbewerbsbedingungen zu.

§2 Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb steht allen Fotografie-Enthusiasten offen, unabhängig vom Alter oder Erfahrungsgrad. Minderjährige Teilnehmende benötigen das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Veranstalter behalten sich darüber hinaus das Recht vor, Teilnehmende vom Fotowettbewerb auszuschließen, die ersichtlich gegen die Wettbewerbsbedingungen verstoßen oder versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren.

§3 Teilnahme

Die Fotos müssen in der Region des Elb-Havel-Winkels aufgenommen worden sein.

Es werden max. 2 Fotos pro Teilnehmer für den Wettbewerb zugelassen. Sollten mehrere Fotos vorliegen, werden ausschließlich die zuerst eingereichten Fotos für den Wettbewerb berücksichtigt.

Die Fotos im Querformat sind in digitaler Form im JPG Format einzureichen und müssen eine hohe Auflösung (mindestens 300 dpi) aufweisen.

Mit der Teilnahme ist der vollständige Namen, die Adresse und eine kurze Beschreibung des Fotos inkl. Aufnahmeortes anzugeben. Fotos minderer Qualität sowie Bilder die per Post eingehen, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

§4 Sieger und Preise

Nach Ablauf der Einsendefrist wird eine unabhängige Jury die schönsten und beeindrucktesten Fotos auswählen. Die Gewinnerfotos werden in einem Kalender für das nächste Jahr verarbeitet. Zusätzlich wird eine große Auswahl der eingereichten Fotos in einer Ausstellung präsentiert. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Zwölf Gewinne werden unter den zwölf Gewinnern über ein Losverfahren vergeben. Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Die Gewinner werden schriftlich über den Gewinn informiert sowie der regionalen Presse mitgeteilt.

§5 Urheberrechte

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmenden, dass sie über sämtliche Rechte an den eingesandten Fotos verfügen und dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Zusätzlich sichern die Teilnehmenden zu, dass das eingereichte Foto nicht diffamierend, missbräuchlich, sexistisch, pornografisch, rassistisch, gewaltverherrlichend oder irreführend ist. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmende die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und die Einheitsgemeinde Havelberg von allen Ansprüchen frei.

Sofern Personen abgebildet werden, muss grundsätzlich zu jeder der abgebildeten Personen eine von dieser selbst unterzeichneten Zustimmungserklärung mit eingereicht werden. Sofern abgebildete Personen minderjährig sind oder unter Betreuung stehen, muss die Erklärung durch die jeweilige rechtlich verantwortliche Person (gesetzlicher Vertreter oder Betreuer) abgegeben, das heißt unterzeichnet werden.

§6 Bildrechte und Datenschutz

Personenbezogene Daten (Name/ Adresse/ Telefonnummer/ Email-Adresse) von Teilnehmenden, die im Rahmen des Fotowettbewerbes generiert werden, werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbes verwendet. Die Namen der zwölf Gewinner werden der Presse zur Bekanntgabe zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmer räumt der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und der Einheitsgemeinde Havelberg die räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen unbeschränkten Rechte zur honorarfreien Verwendung der Bilder ein. Dies schließt die Veröffentlichung in digitalen und gedruckten Medien, Ausstellungen sowie im Kalender ein. Der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und der Einheitsgemeinde Havelberg ist es dazu gestattet, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Für den Fall von Rechtsverletzungen oder einer Inanspruchnahme der Veranstalter auf Grund von Urheberrechtsverletzungen, Schutzrechtsverletzungen, Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes oder sonstigen Rechtsverletzungen stellt der Teilnehmer die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und die Einheitsgemeinde Havelberg von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Stand: 28.04.2025, Schönhausen (Elbe)

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe)